

FÖRDERPROGRAMM 2021

ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINES ELEKTRO-AUTOS



Anschrift

Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Bankverbindung

Bank / Post	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>

Informationen zum Elektro-Auto

Hersteller	<input type="text"/>
Reichweite elektrisch	<input type="text"/>
Häufigster Standort	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Elektro-Auto	<input type="checkbox"/> Plug-In-Hybrid
Typ	<input type="text"/>
Kaufpreis	<input type="text"/>

Name Kontoinhaber	<input type="text"/>
-------------------	----------------------

Förderbedingungen

 Mit der Unterschrift werden folgende Förderbedingungen akzeptiert:

- › Die Förderung erfolgt ausschliesslich auf Antrag und nach Prüfung durch das EW Romanshorn.
- › Ein Kauf des Fahrzeuges muss spätestens 1 Jahr nach Erhalt der Förderzusage erfolgt sein, ansonsten verfällt die Zusage anspruchlos. Ein Kauf des Fahrzeuges vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
- › Der Förderentscheid wird schriftlich mitgeteilt.
- › Gefördert wird der Kauf (1. Inverkehrsetzung) von reinen E-Autos oder Plug-In-Hybrid-Autos mit einer minimalen Reichweite im Elektromodus von mindestens 50 km. Beide Fahrzeug-Typen müssen an der Steckdose aufgeladen werden können.
- › Ein Kauf via Leasing wird nicht gefördert.
- › Der Förderbetrag entspricht 5% des Fahrzeug-Kaufpreises, jedoch maximal CHF 1'000.–. Als Fahrzeug-Kaufpreis gilt der Netto-Preis der Grundausstattung ohne zusätzliche Optionen.
- › Der Gesuchsteller muss Stromkunde des EW Romanshorn sein und während mind. 2 Jahren nach Erhalt des Förderbeitrages Basis-Strom oder Natur-Strom als Stromprodukt beziehen.
- › Die Förderung ist auf ein (1) Fahrzeug pro Kunde beschränkt. Spezielle Vereinbarungen für Industrie- und Gewerbetunden bleiben vorbehalten.
- › Die Summe aller Beiträge für die Förderung ist auf 100'000 Franken limitiert. Die Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge ist massgebend. Das EW Romanshorn entscheidet über Art und Höhe der Förderbeiträge abschliessend. Der Entscheid ist nicht anfechtbar. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- › Gefördert werden nur Fahrzeuge, welche in der Schweiz und im aktuellen Förderprogramm (ab 01. Januar 2021) gekauft wurden.
- › Zur Auslösung der Auszahlung muss eine Kopie des Kaufvertrages und des Fahrzeugausweises eingereicht werden.

Beizulegende Dokumente

- Kopie der Offerte oder des Kaufvertrages des Fahrzeuges

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Antrag senden an: Genossenschaft EW Romanshorn, Bankstrasse 6, 8590 Romanshorn

E 2021/05_00

Durch das EW Romanshorn auszufüllen

Eingang

Auszahlungssumme

Genehmigt

Nicht genehmigt

Stempel und Unterschrift EW Romanshorn